

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin

## Beschlussvorlage 0515/22

Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2022

## Allgemeine Informationen

|              |             |                       |                        |
|--------------|-------------|-----------------------|------------------------|
| Datum        | 05.04.2022  | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich             |
| Amt          | Sozialamt   | Aufgestellt von       | Heinevetter,<br>Martin |
| Aktenzeichen | 50 00 03 Hv | Beschlusskontrolle    |                        |

## Mitzeichnung

| Name       | Amt | Name        | Amt           |
|------------|-----|-------------|---------------|
| Frau Samad | 50  | Herr Koller | Dezernent III |
| Frau König | 20  |             |               |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

| Gremium                     | Datum      | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-----------------------------|------------|----|------|--------------|
| Jugend- und Sozialausschuss | 01.06.2022 |    |      |              |
| Hauptausschuss              | 09.06.2022 |    |      |              |

## Finanzielle Auswirkungen

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|--|-------------------------------|

## Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.966,92 € stehen im Haushaltsplan 2022 in der Kostenstelle 41430099 i. H. v. 5.262,00 € sowie in der Kostenstelle 33110099 i. H. v. 10.704,92 € auf dem Konto 5318001 zur Verfügung.

## 1. Inhaltsangabe

---

Durch Selbsthilfegruppen, gemeinnützige Vereine und Gesellschaften wurden Zuwendungen zur Förderung ihrer Arbeit im sozialen Bereich beantragt. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach den gültigen Richtlinien der Stadt Bernburg (Saale).

## 2. Begründung

---

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 i. V. m. § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA, S. 288) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften erfolgt in der Stadt Bernburg (Saale) auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich“ vom 01.10.2018 und der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich“ vom 01.10.2015.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 13 Anträge auf Förderung gemäß den beiden vorgenannten Richtlinien gestellt. Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen betragen **83.773,49 €**. Im Ergebnis der Antragsprüfung ist eine Förderung in Höhe von insgesamt **15.966,92 €** möglich (siehe Anlage I und II).

„Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2022“

Kostenstelle: 41430099 – Förderung i. H. v. **5.262,00 €** (siehe Anlage I)

„Förderung der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2022“

Kostenstelle: 33110099 – Förderung in Höhe von **10.704,92 €** (siehe Anlage II)

### 3. Beschlussvorschlag

---

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt, die nach den gültigen Richtlinien mögliche Höchstförderung zu gewähren. Somit erhalten die Selbsthilfegruppen gemäß der Anlage I Zuwendungen i. H. v. **5.262,00 €** und die gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften gemäß der Anlage II Zuwendungen i. H. v. **10.704,92 €**

### Anlagen

---

Anlage I - „Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2022“

Anlage II - „Förderung der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2022“

Anlage III - Übersicht zu Selbsthilfegruppen, Vereinen und Gesellschaften im sozialen Bereich die für 2022 Zuwendungen beantragt haben.